



**Antrag Nr.7a zur 2. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 16. März 2013**

Antrag: § 13 Jugendordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 16.03.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 13 der Jugendordnung folgende Ziffer f neu eingefügt:

- f. Die zuständigen Ausschüsse können zu Beginn eines Spieljahres Qualifikationsrunden innerhalb der jeweiligen Altersklassen durchführen, aus denen im Verlauf der weiteren Spielserie sich Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen leistungsstarken Staffeln ergeben können, die nicht durch Auf- und Abstieg bestimmt werden. Die weiteren Einzelheiten hierzu werden gem. Durchführungsbestimmungen der entsprechenden Ausschüsse geregelt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund verschiedener Eingaben von Kreisjugendausschüssen in den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass die bereits seit Jahren praktizierte Regelung der Ermittlung von Zugehörigkeiten unterschiedlicher Leistungsstärken mittels Qualifikationsrunden seitens einzelner Vereine ordnungsrechtlich hinterfragt worden ist und bis dato lediglich einschlägige Durchführungsbestimmungen zur Regelung dieser Qualifikationsstaffeln vorhanden sind. Da dieses statuarisch nicht ausreichend erscheint, hat sich der Jugendbeirat einstimmig dafür ausgesprochen, die Jugendordnung des SHFV dahingehend zu ergänzen, dass auch zukünftig den entsprechenden Ausschüssen die Möglichkeit gegeben wird, mittels Qualifikationsrunden die Teilnehmer für unterschiedliche leistungsstarke Staffeln zu ermitteln.

Obiger Antrag soll diesem Wunsch Rechnung tragen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.